



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 25.08.2025

Moorbauernprogramm

Das Moorbauernprogramm (moorbodenschonende Bewirtschaftung) fördert seit 2023 die moorverträgliche landwirtschaftliche Nutzung durch Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) auf der Fläche. Zunächst wurde nur die dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland gefördert, seit 2024 auch die Nutzung unter vernässten Bedingungen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M10 (Umwandlung von Acker in Dauergrünland) beantragt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde, mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils beantragten Förderung)? 3
- 1.2 Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M12 (Bewirtschaftung von nassem Grünland) beantragt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde, mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils beantragten Förderung)? 4
- 1.3 Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M14 (Bewirtschaftung von wiedervernässtem Grünland mit Stauziel) beantragt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde, mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils beantragten Förderung)? 6
- 3.3 Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M14 (Bewirtschaftung von wiedervernässtem Grünland mit Stauziel) bewilligt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde, mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils bewilligten Förderung)? 6

2.	Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M16 (Anbau von Paludikulturen mit Stauziel) beantragt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde, mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils beantragten Förderung)?	6
4.	Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M16 (Anbau von Paludikulturen mit Stauziel) bewilligt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils bewilligten Förderung)?	6
3.1	Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M10 (Umwandlung von Acker in Dauergrünland) bewilligt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde, mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils bewilligten Förderung)?	7
3.2	Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M12 (Bewirtschaftung von nassem Grünland) bewilligt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde, mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils bewilligten Förderung)?	7
5.	Wie hoch ist die Gesamtsumme ausbezahlter Förderungen für die unter Fragen 3.1 bis 4 bewilligten Förderungen?	8
6.	Wie wird sichergestellt, dass Förderungen für nasses Grünland auch für durch den Biber wiedervernässtes Grünland genutzt werden können?	8
7.	Was plant die Staatsregierung, um die Nachfrage und Akzeptanz der Programme zu erhöhen?	8
8.1	Ist die zukünftige Finanzierung des Moorbauernprogramms gesichert?	9
8.2	Wie sichert die Staatsregierung die zukünftige Finanzierung des Moorbauernprogramms?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 30.09.2025

- 1.1 Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M10 (Umwandlung von Acker in Dauergrünland) beantragt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde, mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils beantragten Förderung)?**

Antragsjahr 2023

Von 26 Antragstellern wurden insgesamt 47,7048 Hektar Fläche in die Maßnahme M10 einbezogen. Das beantragte Fördervolumen beläuft sich auf 157.425,84 Euro. Die Aufteilung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Da je Landkreis maximal fünf Antragsteller vorliegen, wird aus Gründen des Datenschutzes von einer detaillierteren Zuordnung abgesehen.

Bezirk	Landkreis Antragsteller	Fläche in ha	Förderbetrag Euro
Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen	11,8315	39.043,95
Oberbayern	Dachau	1,0270	3.389,10
Oberbayern	Ebersberg	11,1435	36.773,55
Oberbayern	Erding	0,5296	1.747,68
Oberbayern	Freising	0,9344	3.083,52
Oberbayern	Fürstenfeldbruck	0,4991	1.647,03
Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	2,9471	9.725,43
Oberbayern	Rosenheim	9,7755	32.259,15
Oberbayern	Traunstein	4,1610	13.731,30
Oberpfalz	Schwandorf	0,6528	2.154,24
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	0,6448	2.127,84
Schwaben	Günzburg	3,5585	11.743,05

Antragsjahr 2024

Von 11 Antragstellern wurden insgesamt 26,4808 Hektar Fläche in die Maßnahme M10 einbezogen. Das beantragte Fördervolumen beläuft sich auf 87.386,95 Euro. Die Aufteilung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Da je Landkreis maximal drei Antragsteller vorliegen, wird aus Gründen des Datenschutzes von einer detaillierteren Zuordnung abgesehen.

Bezirk	Landkreis Antragsteller	Fläche in ha	Förderbetrag Euro
Oberbayern	Ebersberg	1,0104	3.334,30
Oberbayern	Erding	3,0390	10.028,70
Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	0,6758	2.230,14
Oberbayern	Rosenheim	6,5605	21.649,65
Oberpfalz	Cham	0,8269	2.728,77
Schwaben	Aichach	1,2143	4.007,19
Schwaben	Augsburg	3,2974	10.881,42
Schwaben	Günzburg	9,8566	32.526,78

Antragsjahr 2025

Von 27 Antragstellern wurden insgesamt 58,8681 Hektar Fläche in die Maßnahme M10 einbezogen. Das beantragte Fördervolumen beläuft sich auf 194.264,73 Euro. Die Aufteilung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Da je Landkreis maximal fünf Antragsteller vorliegen, wird aus Gründen des Datenschutzes von einer detaillierteren Zuordnung abgesehen.

Bezirk	Landkreis Antragsteller	Fläche in ha	Förderbetrag Euro
Oberbayern	Berchtesgadener Land	5,5425	18.290,25
Oberbayern	Ebersberg	1,4136	4.664,88
Oberbayern	Erding	1,7177	5.668,41
Oberbayern	Freising	2,4245	8.000,85
Oberbayern	Fürstenfeldbruck	0,7954	2.624,82
Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	9,9573	32.859,09
Oberbayern	Pfaffenhofen	2,6592	8.775,36
Oberbayern	Rosenheim	5,0209	16.568,97
Niederbayern	Freyung-Grafenau	0,4172	1.376,76
Niederbayern	Landshut	11,0830	36.573,90
Oberpfalz	Schwandorf	1,5538	5.127,54
Oberfranken	Bayreuth	0,1951	643,83
Oberfranken	Hof	3,2952	10.874,16
Schwaben	Günzburg	3,7734	12.452,22
Schwaben	Ostallgäu	5,4526	17.993,58
Schwaben	Unterallgäu	3,5667	11.770,11

1.2 Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M12 (Bewirtschaftung von nassem Grünland) beantragt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde, mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils beantragten Förderung)?

Antragsjahr 2024

Von 28 Antragstellern wurden insgesamt 43,8731 Hektar Fläche in die Maßnahme M12 einbezogen. Das beantragte Fördervolumen beläuft sich auf 26.323,86 Euro. Die Aufteilung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Da je Landkreis maximal vier Antragsteller vorliegen, wird aus Gründen des Datenschutzes von einer detaillierteren Zuordnung abgesehen.

Bezirk	Landkreis Antragsteller	Fläche in ha	Förderbetrag Euro
Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen	3,2603	1.956,18
Oberbayern	Freising	2,1008	1.260,48
Oberbayern	Fürstenfeldbruck	1,6098	965,88
Oberbayern	Landsberg a. Lech	1,2833	769,98
Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	2,2882	1.372,92
Oberbayern	Pfaffenhofen	5,1498	3.089,88
Oberbayern	Rosenheim	2,7042	1.622,52
Oberbayern	Weilheim	1,0348	620,88

Bezirk	Landkreis Antragsteller	Fläche in ha	Förderbetrag Euro
Niederbayern	Deggendorf	1,1652	699,12
Niederbayern	Freyung-Grafenau	1,4606	876,36
Oberpfalz	Cham	7,9578	4.774,68
Oberpfalz	Neustadt a. d. Waldnaab	0,9111	546,66
Oberfranken	Bayreuth	1,0634	638,04
Oberfranken	Hof	0,4742	284,52
Oberfranken	Wunsiedel	2,0773	1.246,38
Mittelfranken	Ansbach	0,7146	428,76
Mittelfranken	Weißenburg	1,5635	938,10
Schwaben	Ostallgäu	5,5169	3.310,14
Schwaben	Oberallgäu	1,5373	922,38

Antragsjahr 2025

Von 123 Antragstellern wurden insgesamt 318,2965 Hektar Fläche in die Maßnahme M12 einbezogen. Das beantragte Fördervolumen beläuft sich auf 190.677,90 Euro. Die Aufteilung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Mit Ausnahme der Landkreise Weilheim-Schongau (17), Ostallgäu (9) und Oberallgäu (11) liegen je Landkreis maximal fünf Antragsteller vor. Daher wird aus Gründen des Datenschutzes von einer detaillierteren Zuordnung abgesehen.

Bezirk	Landkreis Antragsteller	Fläche in ha	Förderbetrag Euro
Oberbayern	Berchtesgadener Land	1,3468	808,08
Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen	10,5899	6.353,94
Oberbayern	Dachau	2,5720	1.543,20
Oberbayern	Ebersberg	11,7938	7.076,28
Oberbayern	Eichstätt	1,8798	1.127,88
Oberbayern	Erding	1,0265	615,90
Oberbayern	Freising	7,1186	4.271,16
Oberbayern	Miesbach	0,5002	300,12
Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	1,5549	932,94
Oberbayern	Rosenheim	4,5508	2.730,48
Oberbayern	Starnberg	17,0411	10.224,66
Oberbayern	Traunstein	19,0630	11.437,80
Oberbayern	Weilheim-Schongau	86,9221	52.153,26
Niederbayern	Deggendorf	3,2113	1.926,78
Niederbayern	Freyung-Grafenau	2,5650	1.539,00
Niederbayern	Kelheim	5,4843	3.290,58
Niederbayern	Passau	3,9444	2.366,64
Niederbayern	Regen	4,3701	2.622,06
Oberpfalz	Cham	7,4446	4.466,76
Oberpfalz	Neumarkt	1,2282	736,92
Oberpfalz	Neustadt a. d. Waldnaab	0,9703	582,18
Oberpfalz	Regensburg	2,5559	1.533,54
Oberpfalz	Schwandorf	3,7902	2.274,12
Oberfranken	Hof	9,3838	5.630,28
Oberfranken	Kulmbach	4,5978	2.758,68
Oberfranken	Wunsiedel	3,3978	2.038,68

Bezirk	Landkreis Antragsteller	Fläche in ha	Förderbetrag Euro
Mittelfranken	Ansbach	2,3670	1.420,20
Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	13,7121	8.227,26
Schwaben	Aichach-Friedberg	3,5308	2.118,48
Schwaben	Augsburg	11,3939	6.836,34
Schwaben	Dillingen a.d. Donau	13,9755	8.385,30
Schwaben	Günzburg	1,7207	1.032,42
Schwaben	Lindau	17,1208	10.272,48
Schwaben	Ostallgäu	7,0655	4.239,30
Schwaben	Unterallgäu	9,1473	5.488,38
Schwaben	Donau-Ries	17,5139	10.508,34
Schwaben	Oberallgäu	1,3468	808,08

1.3 Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M14 (Bewirtschaftung von wiedervernässtem Grünland mit Stauziel) beantragt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde, mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils beantragten Förderung)?

3.3 Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M14 (Bewirtschaftung von wiedervernässtem Grünland mit Stauziel) bewilligt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde, mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils bewilligten Förderung)?

Die Fragen 1.3 und 3.3 betreffend die Maßnahme M14 werden wegen der Zusammengehörigkeit gemeinsam beantwortet.

Bislang liegen zu dieser Maßnahme keine Anträge auf Förderung vor.

2. Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M16 (Anbau von Paludikulturen mit Stauziel) beantragt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde, mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils beantragten Förderung)?

4. Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M16 (Anbau von Paludikulturen mit Stauziel) bewilligt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils bewilligten Förderung)?

Die Fragen 2 und 4 betreffend die Maßnahme M16 werden wegen der Zusammengehörigkeit gemeinsam beantwortet.

Bislang liegen zu dieser Maßnahme keine Anträge auf Förderung vor.

3.1 Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M10 (Umwandlung von Acker in Dauergrünland) bewilligt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde, mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils bewilligten Förderung)?

Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die bewilligten Beträge in den Jahren 2023 und 2024 entsprechen jeweils den ausbezahlten Beträgen. Die Angabe der im Jahr 2024 zur (Aus-)Zahlung bewilligten Flächen umfasst die Flächen aus den beiden Antragsjahren 2023 und 2024.

Bezirk	Landkreis Antragsteller	2023		2024	
		bewilligte Fläche in ha	bewilligter Förderbetrag Euro	bewilligte Fläche in ha	bewilligter Förderbetrag Euro
Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen	11,8315	39.043,95	11,8315	39.043,95
Oberbayern	Dachau	1,0270	3.389,10	1,0270	3.389,10
Oberbayern	Ebersberg	11,0990	36.626,70	12,1089	39.959,37
Oberbayern	Erding	0,5296	1.747,68	3,5678	11.773,74
Oberbayern	Freising	0,9344	3.083,52	0,9344	3.083,52
Oberbayern	Fürstenfeldbruck	0,4991	1.647,03	0,4991	1.647,03
Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	2,9471	9.725,43	3,6230	11.955,90
Oberbayern	Rosenheim	9,7755	32.259,15	18,4419	60.858,27
Oberbayern	Traunstein	4,1609	13.730,97	4,1609	13.730,97
Oberpfalz	Cham	—	—	0,8262	2.726,46
Oberpfalz	Schwandorf	0,6528	2.154,24	0,6528	2.154,24
Schwaben	Augsburg	—	—	3,2159	10.612,47
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	0,6448	2.127,84	0,6448	2.127,84
Schwaben	Günzburg	3,5585	11.743,05	13,3813	44.158,29
		47,6602	157.278,66	74,9155	247.221,15

3.2 Wie viele Förderungen wurden seit Beginn der Förderung bis heute aus der Maßnahme M12 (Bewirtschaftung von nassem Grünland) bewilligt (bitte jeweilige Flächen bzw. Zuordnung der Fläche zu einem Moorgebiet mit Landkreis benennen, für die eine Förderung beantragt wurde, mit jeweiliger Größe der Fläche in Hektar und Höhe der jeweils bewilligten Förderung)?

Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die bewilligten Beträge entsprechen jeweils den ausbezahlten Beträgen.

Bezirk	Landkreis Antragsteller	2024	
		bewilligte Fläche in ha	bewilligter Förderbetrag Euro
Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen	3,2603	1.956,18
Oberbayern	Fürstenfeldbruck	0,2335	140,08
Oberbayern	Landsberg a. Lech	1,2836	770,16
Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	2,2886	1.373,16

Bezirk	Landkreis Antragsteller	2024	
		bewilligte Fläche in ha	bewilligter Förderbetrag Euro
Oberbayern	Pfaffenhofen a. d. Ilm	5,1498	3.089,88
Oberbayern	Rosenheim	2,7026	1.621,56
Oberbayern	Weilheim-Schongau	1,0348	620,88
Niederbayern	Deggendorf	1,1637	698,22
Niederbayern	Freyung-Grafenau	1,4573	874,38
Oberpfalz	Cham	7,9507	4.770,42
Oberpfalz	Neustadt a.d. Waldnaab	0,9107	546,42
Oberfranken	Bayreuth	1,0632	637,92
Oberfranken	Hof	0,4742	284,52
Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	2,0768	1.246,08
Mittelfranken	Ansbach	0,7149	428,94
Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	1,5640	938,40
Schwaben	Ostallgäu	5,5194	3.311,64
Schwaben	Oberallgäu	0,7601	456,06
		39,6082	23.764,90

5. Wie hoch ist die Gesamtsumme ausbezahlter Förderungen für die unter Fragen 3.1 bis 4 bewilligten Förderungen?

Die Höhe der Auszahlungen beläuft sich für das Antragsjahr 2023 auf 157.278,66 Euro. Für das Antragsjahr 2024 wurden 270.986,05 Euro ausbezahlt. Insgesamt sind damit bislang Auszahlungen in Höhe von 428.264,71 Euro erfolgt.

6. Wie wird sichergestellt, dass Förderungen für nasses Grünland auch für durch den Biber wiedervernässtes Grünland genutzt werden können?

Sofern die für die Maßnahme M12 geltenden Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt sind, kann eine Förderung in Anspruch genommen werden. Die Einhaltung der Förderbedingungen muss über den kompletten fünfjährigen Verpflichtungszeitraum sichergestellt werden.

7. Was plant die Staatsregierung, um die Nachfrage und Akzeptanz der Programme zu erhöhen?

Einsatz von Fachkräften vor Ort

2023 wurde im Rahmen des Projektes „Entwicklung von Beratungsgrundlagen und Umsetzungskonzepten für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz durch Moorbodenschutz an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)“ eine Klimaschutzberatung/Moore an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) mit hohen Moorbodenanteilen gestartet. Somit wurden Beratungsaktivitäten, insbesondere die Aufklärung über Möglichkeiten für Landwirte, deutlich verstärkt. An den Ämtern für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Schwaben und Niederbayern wurden für eben diesen Zweck ebenfalls Fachkräfte eingestellt.

Möglichkeit bis zu 100 Prozent-Finanzierung beim Moorbodenschutz

Die Staatsregierung hat am 27. Juni 2023 beschlossen, dass Klimaschutz durch Moorbodenschutz als weit überwiegendes öffentliches Interesse eingestuft wird. Damit besteht die Möglichkeit der Finanzierung von bis zu 100 Prozent der Maßnahmenkosten. Dies betrifft die Instrumente der Ländlichen Entwicklung sowie die Maßnahmen gemäß Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien. Mit den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung können damit grundsätzlich die notwendigen Infrastruktureinrichtungen für einen Anstau zur Anhebung des Wasserstands auf Moorböden finanziert werden.

Herausfordernd für die Steigerung der Nachfrage nach dem Moorbauernprogramm bleibt es, hemmende Faktoren weiter abzubauen. Dabei gilt es, einen praxisorientierten Ausgleich zwischen den Interessen der Landwirtschaft sowie den naturschutz- und wasserrechtlichen Anforderungen zu finden.

Die Landwirtschaftsverwaltung und die Verwaltung für Ländliche Entwicklung arbeiten in diesem Zusammenhang mit der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie der Naturschutzverwaltung eng und konstruktiv zusammen, um Prozesse zu optimieren und Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz mit den Betroffenen vor Ort schneller im intensiven Dialog zu entwickeln und umzusetzen.

Während über die Förderung Ertragswertverluste durch die Änderung der Bewirtschaftung mit den vorgenannten, flächenbezogenen Maßnahmen M10 bis M16 ausgeglichen werden können, ist dies für die Verkehrswertverluste, die mit einer Anhebung des Wasserstands verbunden sind, nicht möglich.

Ausgleichspflicht als Hindernis

Ein Hindernis für den Klimaschutz ist die derzeitige Eingriffsbewertung nach §§ 13–15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Maßnahmen zur Wasserstandsanhebung – wie der Bau von Stauanlagen oder begleitender Wirtschaftswege für Unterhaltsarbeiten – unterliegen aktuell der Ausgleichspflicht. Dies führt dazu, dass entweder zusätzliche Kompensationsmaßnahmen durchgeführt oder Ökopunkte eingesetzt werden müssen. Dadurch wird eine Maßnahme, die einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet, als Eingriff gewertet und unattraktiv für die Grundeigentümer. Damit Eigentümer nicht benachteiligt werden, sollten Maßnahmen wie der Bau von Stauanlagen oder Unterhaltswegen vollständig von der Kompensationspflicht ausgenommen werden.

8.1 Ist die zukünftige Finanzierung des Moorbauernprogramms gesichert?**8.2 Wie sichert die Staatsregierung die zukünftige Finanzierung des Moorbauernprogramms?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Wie alle freiwilligen staatlichen Leistungen unterliegt auch das Moorbauernprogramm einem Haushaltsvorbehalt. Für die an den mehrjährigen Maßnahmen M10 bis M16 teilnehmenden Betriebe besteht grundsätzliche Planungssicherheit während des fünf- (M10, M12) bzw. zwölfjährigen (M14, M16) Verpflichtungszeitraums.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.